

Qualifizierung zur Kindertagespflege im Werra-Meißner-Kreis

Wie wird man Kindertagespflegeperson?

- Sie sind im Alter zwischen 20 und 60 Jahre?
- Sie können mindestens einen Hauptschulabschluss nachweisen?

Dann nehmen Sie in einem ersten Schritt mit den Kolleginnen der Kindertagespflege in der Ev. Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus in Eschwege Kontakt auf (An den Anlagen 14a –Tel.: 05651/ 3377003) oder besuchen einen Informationsabend.

Anschließend können Sie sich mit dem von dort ausgehändigten Bewerberbogen, einem Lebenslauf mit Lichtbild und dem Nachweis eines Schulabschlusses für die Teilnahme am Qualifizierungskurs bewerben. Nach einem persönlichen Gespräch und gegenseitigem Kennenlernen erfolgt die gemeinsame Entscheidung über die Teilnahme daran.

Qualifizierung

Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson umfasst 160 Unterrichtseinheiten (UE) und orientiert sich an den bundeseinheitlichen Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts, dem DJI-Curriculum „Qualifizierung in der Kindertagespflege“. Dieses Qualifizierungsmodell wurde vom Bundesverband Kindertagespflege anerkannt, ist bundesweit gültig und wird mit einem Zertifikat bestätigt. Die Qualifikation wird vom Werra-Meißner-Kreis und dem Land Hessen finanziert.

Die UE werden sowohl von den Kolleginnen der Kindertagespflege als auch von externen Referent*innen gestaltet und umfassen alle Themen rund um die Kindertagespflege (Grundlagen der Pädagogik, Vertragsgestaltung mit Eltern, etc.).

Nach erfolgreichem Abschluss haben Sie die Möglichkeit, die Erlaubnis zur Kindertagespflege beim Fachdienst 4.3 Sozialplanung, Kindertagesbetreuung und Aufsicht im Werra-Meißner-Kreis zu beantragen.

Erlaubnis zur Kindertagespflege

Um als Kindertagespflegeperson tätig sein zu können, benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 43 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII). Diese wird auf Antrag vom Fachdienst 4.3 Sozialplanung, Kindertagesbetreuung und Aufsicht des Werra-Meißner-Kreises erteilt, wenn

- Sie die Qualifikation zur Kindertagespflegeperson absolviert haben,
- Sie die Eignungskriterien nach § 43 Abs. 2 SGB VIII erfüllen und diese
- in einem persönlichen Gespräch im Rahmen eines Hausbesuches überprüft wurden.

Die Erlaubnis wird für maximal fünf zu betreuende Kinder erteilt. Die konkrete Anzahl der zu betreuenden Kinder wird in Absprache mit Ihnen und unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten individuell vereinbart.

Ihre Ansprechpartnerin bzgl. der Erlaubniserteilung ist Frau Goldmann-Schlegel, Fachdienst 4.3 Sozialplanung, Kindertagesbetreuung und Aufsicht, 4.3.7 Kindertagespflege, Nordbahnhofsweg 1, 37213 Witzenhausen. Tel.: 05651/302-54402.

Kinder brauchen Sie - in der Kindertagespflege Werra-Meißner